

ORTSPLANUNG BÜRGSTADT
AUFSTELLUNG DES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANES „SCHWANENHÖFE“ IM
BESCHLEUNIGTEN VERFAHREN GEM. § 13a BAUGESETZBUCH MIT BERICHTIGUNG DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
ÖFFENTLICHE AUFLAGE GEM. § 3 Abs. 2 BAUGB

Der Gemeinderat Bürgstadt hat in seiner Sitzung am 09. Juli 2019 die Stellungnahmen und Bedenken aus der vorgezogenen Bürger- und Behördenbeteiligung beschlussmäßig behandelt. Die Anregungen wurden zwischenzeitlich vom Planungsbüro in die Unterlagen eingearbeitet.

Sämtliche Unterlagen liegen in der Zeit vom

**31. Juli 2019 bis 02. September 2019 in der Geschäftsstelle der
Verwaltungsgemeinschaft Erftal, Zimmer Nr. 2 öffentlich aus.**

Weiterhin können die Unterlagen auf der Homepage des Marktes Bürgstadt unter www.buergstadt.de/Verwaltung/Bauleitplanung eingesehen werden.

Folgende umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:
Artenschutzrechtliche Bewertung der Planung von Dipl.Biologe Marcus Stüben, Bessenbach.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bürgstadt, 12. Juli 2019
MARKT BÜRGSTADT

gez. Grün
Erster Bürgermeister